

Erziehungsdepartement

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **44 (1984-1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zum neuen Lehrplan für die Primarschulen

Luzi Tschärner, Tamins

Je länger ich von Schulzimmer zu Schulzimmer (oder sind es Schulstuben?) ziehe, desto mehr gewinnt bei mir die Persönlichkeit des Lehrers an Bedeutung. Wo er – der Lehrer – seinen Auftrag nicht genügend wahrnimmt, geschieht nichts mehr in der Schule. Eine wichtige Aufgabe des neuen Lehrplans sehe ich darum darin, ihn aus der Vormundschaft von Lehrmitteln und Arbeitsblättern zu befreien. Man braucht dabei nur an den Sprachunterricht zu denken. Mich überrascht es immer wieder, feststellen zu müssen, wie Tag für Tag, Woche für Woche und Jahr für Jahr in gleicher Weise mit unseren Sprachbüchern gearbeitet wird. Dieser doch etwas einseitige Buchunterricht dient ja nur dem Einschleifen von Sprachformen und grammatikalischen Gegebenheiten. In inhaltlicher Hinsicht dagegen bieten all diese Übungen den Schülern eher wenig. Sie geben ihnen selten Gelegenheit, Unbekanntes oder Näherliegendes zu erforschen und in selbständiger Weise Sachzusammenhänge sprachlich zu erarbeiten. Und wie steht es mit der Förderung der Rechtschreibung? Sie ist in den letzten Jahren immer mehr aus dem eigentlichen Unterrichtsgeschehen ausgesondert worden und fährt nun mit den vorbereiteten Diktaten eine Art Sonderzügelein. In dieser Form allerdings wird sie mit grossem und ernsthaftem Aufwand betrieben. Schüler, die hier schlechte Leistungen erbringen, gelten darum bald als faul oder unbegabt. Nach Prof. Glinz ist «Rechtschreibung nicht so wichtig, aber man muss sie können». Eine zureichende Sicherheit in der Rechtschreibung – darüber möchte ich keinerlei Zweifel aufkommen lassen – ist und bleibt ein wichtiges Anliegen, das unsere Schule gewissenhaft wahrnehmen muss. Auch nach dem neuen Lehrplan soll sie nicht weniger angestrebt werden als bisher. In bezug auf die Wege allerdings, die zu ihrer Beherrschung führen, gibt es vernünftiger und lebensereiche Möglichkeiten als nur diejenigen der vorbereiteten Diktate. In der Wegleitung zum Bereich Schreiben des neuen Lehrplans findet man darum u. a. folgende Hinweise:

- Rechtschreibnormen sollen im Bereich des Grundwortschatzes sicher beherrscht werden, in allen übrigen Fällen erfolgt der Rückgriff auf das Regelbuch (Duden).
- Deshalb sind Übungen im Nachschlagen ebenso wichtig wie Übungen in der Rechtschreibung.

- Mit zunehmendem Alter sind die Übungen individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Schülers auszurichten.

Der Lehrer übt seinen Beruf in selbständiger und eigener Verantwortung aus. Glücklicherweise ist es bisher niemandem, weder den Verfassern von Lehrmitteln noch den Erziehungswissenschaftlern gelungen, ihn vollends in ihre Obhut zu nehmen. Seien Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, doch Ihrer Bedeutung bewusst und nutzen Sie sinnvoll die Freiräume, die Ihnen der neue Lehrplan bietet! Sicher nebensächlich ist es dabei, ob z. B. für grammatikalische Gegebenheiten die oder jene Bezeichnungen verwendet werden. Vielmehr kommt es auf eine saubere Erarbeitung von Grundbegriffen an. Bereiten, wie dies die Lehrer oft befürchten, neue Bezeichnungen unseren Schülern überhaupt Schwierigkeiten? Sie gebrauchen ja solche aus dem Bereich der Technik (Fahrzeuge, Elektronik) mit einer Selbstverständlichkeit, die uns immer wieder überrascht. Mit einheitlichen Termini im neuen Lehrplan haben wir erstmals eine grösstmögliche Übereinstimmung mit der Dudengrammatik und den Lehrmitteln von weiterführenden Schulen angestrebt.

Das Ansehen des Lehrers ist in den letzten Jahren durch mancherlei Verunsicherungen ins Wanken geraten. Er sucht deshalb oft Rückhalt bei den Arbeitsmitteln, die aber dadurch mehr Gewicht erhalten, als sie eigentlich verdienen. Eine wichtige Aufgabe des neuen Lehrplans besteht darin, dem Lehrer die Bedeutung seiner Arbeit aufzuzeigen und ihm wieder das, was man vielleicht ein gesundes Selbstbewusstsein nennen kann, zurückzugeben. Dazu gehört allerdings Aufgeschlossenheit für Neuerungen, die unserer Schule eine echte Substanz bringen, und kritische Haltung gegenüber all denjenigen, die mehr in Schaumschlägerei enden. Viel wichtiger als der Stoff selbst, der zur Behandlung gelangt, sind die Lernsituationen, die seine Bearbeitung ermöglichen, die Tätigkeiten, die er im Unterricht auslöst, die Fertigkeiten und Fähigkeiten, die an ihm eingeübt und durch ihn erworben werden, und die erzieherische Bedeutung, die eine Auseinandersetzung mit ihm für die Heranwachsenden bildet. Eine zentrale Stellung im Ablauf des ganzen Unterrichtsgeschehens nimmt der Lehrer ein. Lehrmittel und Arbeitsblätter bleiben überall Lernhilfen. Die Art und Weise aber, wie sie verwendet werden, entscheidet massgebend über die Qualität des Unterrichts. Der neue Lehrplan gibt dem Lehrer Möglichkeiten, Anregungen und Impulse, in seiner täglichen Arbeit neue, inhaltsbezogenere und lebendigere Wege zu beschreiten. Bitte, machen Sie davon Gebrauch und nutzen Sie diese Chancen!

Gehalt der Volksschullehrer

Gültig ab 1. Januar 1985

Grundgehalt gemäss kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung (LBV)

| Dienstjahre: | ¹ Primarlehrer | | | | Sekundarlehrer | Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen | | | | ² Entschädigung p. Lektion: |
|--------------|---------------------------|----------|----------|----------|----------------|---|---------|---------|---------|--|
| | Schulwochen | | | | Schulwochen | Schulwochen | | | | |
| | 37 | 38 | 39 | 40 | 40 | 37 | 38 | 39 | 40 | |
| 1. | 39 566.- | 40 635.- | 41 705.- | 42 774.- | 50 700.- | 1113.- | 1143.- | 1173.- | 1203.- | 30.- |
| 2. | 40 804.- | 41 906.- | 43 010.- | 44 112.- | 52 286.- | 1149.50 | 1180.20 | 1211.50 | 1242.50 | 31.- |
| 3. | 42 041.- | 43 177.- | 44 314.- | 45 450.- | 53 872.- | 1186.- | 1218.- | 1250.- | 1282.- | 32.- |
| 4. | 43 279.- | 44 448.- | 45 619.- | 46 788.- | 55 458.- | 1222.50 | 1255.50 | 1288.50 | 1321.50 | 33.- |
| 5. | 44 517.- | 45 720.- | 46 923.- | 48 126.- | 57 044.- | 1259.- | 1293.- | 1327.- | 1361.- | 34.- |
| 6. | 45 754.- | 46 991.- | 48 228.- | 49 464.- | 58 630.- | 1295.50 | 1330.50 | 1365.50 | 1400.50 | 35.- |
| 7. | 46 992.- | 48 262.- | 49 532.- | 50 802.- | 60 216.- | 1332.- | 1368.- | 1404.- | 1440.- | 36.- |
| 8. | 48 229.- | 49 533.- | 50 837.- | 52 140.- | 61 802.- | 1368.50 | 1405.50 | 1442.50 | 1479.50 | 37.- |
| 9. u. m. | 49 467.- | 50 804.- | 52 141.- | 53 478.- | 63 388.- | 1405.- | 1443.- | 1481.- | 1519.- | 38.- |

¹ Inkl. Werk-, Hilfs- und Sonderschullehrer

² Für Hauswirtschaftslehrerinnen, die den Hauswirtschaftsunterricht in einem auf wenige Wochen zusammengefassten Kurs erteilen, sowie für Einzellektionen: (Art. 4 LBV)

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Familienzulage: | Fr. 960.- pro Schuljahr (Art. 7 LBV) |
| Kinderzulage: | Fr. 1200.- pro Kind und Jahr |
| Treueprämie: | gemäss Art. 7a/7b LBV |
| Sonderzulagen: | gemäss Art. 8 LBV |

Ansatz für die Entschädigung der Stellvertreter (Art. 16 LBV)

| | |
|--|-----------------------|
| - Primarlehrer, Werklehrer, Hilfs- und Sonderschullehrer | Fr. 1069.35 pro Woche |
| - Sekundarlehrer | Fr. 1267.50 pro Woche |
| - Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen | Fr. 30.- pro Lektion |

Ansatz für die Entschädigung des Nachhilfeunterrichts zur sprachlichen Förderung fremdsprachiger Kinder (Regierungsrätl. VO vom 2. 7. 1984)

Fr. 32.40 pro Lektion

Bemerkungen:

- Gemäss Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 1984 wird ab 1. Januar 1985 eine Teuerungszulage von 3 Prozent gewährt. Diese ist in die bestehenden Grundgehälter eingebaut worden. Dadurch ist die Teuerung bis zum neuen Indexstand von 105,1 Punkten (Basis Dezember 1982 = 100 Punkte) ausgeglichen.
- Das versicherte Grundgehalt bei der Pensionskasse entspricht dem neuen Grundgehalt, vermindert um den Koordinationsabzug von Fr. 10 350.- (125% der minimalen einfachen Altersrente der AHV).

Die Bündner Schulen

Schulstatistik 1983/84

Die 28 Seiten umfassende Statistik erfasst alle Schulen, die der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht oder der Vorbereitung auf diesen Unterricht (Kindergarten) dienen, sowie die Schulen im nachobligatorischen Bereich.

Die Broschüre kann beim Druckschriften- und Lehrmittelverlag des Kantons Graubünden, Planaterrastrasse 16, 7000 Chur, zum Preis von Fr. 6.60 bezogen werden. Die Anzahl ist beschränkt.